

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 8.4 Sprache und Schrift
 Language and script

Alternative

Anwendungsregel:

Wenden Sie die Alternative an.

[Stand: 02/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 8.5.1 Allgemeine Richtlinien
General guidelines

Anwendungsregel:

Die in der ersten AWR zu RDA 1.7.3 zusammengestellten Schreibkonventionen und Regelungen zur Zeichensetzung gelten sinngemäß auch bei der Erfassung der Namen von Akteuren. Wenden Sie diese Schreibkonventionen und Regelungen ergänzend zu den Vorgaben unter RDA 8.5.2 bis 8.5.7 an.

Wenn die Interpunktion bei Körperschafts- oder Konferenznamen zu missverständlichen Ergebnissen führt, kann sie im Sinne der AWR zur Alternative bei RDA 1.7.3 geändert werden.

Zur Erfassung von Symbolen und anderen Zeichen s. ERL zu RDA 1.7.5.

Zur Erfassung von Ligaturen s. ERL 2 zu 1.7.1.

[Stand: 02/2017]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 8.10 Status der Identifizierung
 Status of identification

Anwendungsregel:

Zusatzelement für den deutschsprachigen Raum.

[Stand: 02/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 8.11 Indikator für nicht individualisierte Namen
Undifferentiated name indicator

Anwendungsregel:

Zusatzelement für den deutschsprachigen Raum.

[Stand: 02/2014]

Erläuterung:

Zur Bedingung, wann ein Name undifferenziert zu erfassen ist und den entsprechenden Indikator erhält, s. RDA 9.19.1.1.

[Stand: 02/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 8.12 Konsultierte Quelle
 Source consulted

Anwendungsregel:

Zusatzelement für den deutschsprachigen Raum, nur für Normdaten für Akteure, die in der Sacherschließung verwendet werden (positiv eingesehene Quellen).

[Stand: 02/2016]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 8.12.1.3 Erfassen von konsultierten Quellen Recording source consulted

Erläuterung:

Die Angabe von Quellen im Normdatensatz dient dem Nachweis des bevorzugten Namens bzw. der bevorzugten Benennung.

Bitte berücksichtigen Sie auch RDA 9.2.2.2, RDA 10.2.2.2 und RDA 11.2.2.2.

Bei Verwendung von Nachschlagewerken aus der Liste der fachlichen Nachschlagewerke bzw. der Rangfolge der Nachschlagewerke erfassen Sie die Quelle in Form der in der Liste vorgegebenen Abkürzung. Berücksichtigen Sie dabei die Bestimmungen im Vorwort der Liste zur Kennzeichnung verschiedener Auflagen und elektronischer Ausgaben.

Erfassen Sie Quellen, die nicht in der Liste der fachlichen Nachschlagewerke enthalten sind, mit einem Kurztitel, der die Identifikation der Quelle erlaubt, z. B. Verfasser und Titel.

[Stand: 08/2015]